

SITZUNGSVORLAGE

- Öffentlich -

Kanalsanierung Weitingen:

Festlegung über den Bau und Ausschreibung des restlichen Teils nach Ankündigung der Gewährung von Fördermitteln

Sachstand:

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung am 14.03.2017 über die Ergebnisse zur Kanaluntersuchung für den Ortsteil Weitingen informiert. Für die Maßnahme wurde ein Zuschussantrag gestellt. Danach hätte die Kanalsanierung nach Eingang des Zuschussbescheides stattfinden sollen. Der Antrag wurde jedoch zunächst abgelehnt und die Gemeinde wurde vom Landratsamt aufgefordert, die dringlichsten Schäden zu sanieren. Am 24.10.2017 hat der Gemeinderat Kanalsanierungsmaßnahmen in offener und am 12.12.2017 in geschlossener Bauweise vergeben. Die Arbeiten sind inzwischen abgeschlossen.

Anfang Oktober 2018 teilte das Landratsamt mit, dass nun doch für den noch zu sanierenden restlichen Teil von Weitingen ein Zuschuss gewährt wird.

Die Verwaltung schlägt vor, die Maßnahme nach Eingang des Zuschussbescheides öffentlich auszuschreiben und die Sanierung im Jahr 2019 durchzuführen. Damit wäre die Kanalsanierung für Weitingen abgeschlossen.

Kosten und Finanzierung:

Nach der vorliegenden Kostenschätzung fallen für Sanierung von punktuellen Schäden und im Bereich der Kurzliner 335.900 € an. Für die Sanierung von ganzen Kanalhaltungen werden im Finanzhaushalt 209.100 € angesetzt. Die Gesamtbaukosten betragen also 545.000 €. Es werden Zuweisungen vom Land i.H. von 435.300 € erwartet. Der Gemeindeanteil beträgt dann noch 109.700 € Die Maßnahme ist bereits im Haushaltsplan 2018 enthalten, muss aber im Jahr 2019 neu aufgenommen werden (s. nachfolgende Tabelle), weil die Mittel nicht übertragen werden können. Die im Jahr 2018 bereitgestellten Mittel verfallen.

Sachkonto	Bezeichnung	2019
Einnahmen		
31410000	Zuweisung lfd. Zwecke Land	268.300
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	167.000
	S u m m e n	435.300
Ausgaben		
42120000	Unterhalt. sonst. unbewegl. Vermögen	335.900
78720000	Tiefbaumaßnahmen	209.100
	S u m m e n	545.000

Beschluss:

1. Der Kanalsanierung des restlichen Teils von Weitingen wird zugestimmt.
2. Die Maßnahme soll nach Eingang des Zuschussbescheids öffentlich ausgeschrieben werden.